

Inkraftsetzung der DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit“

Öffentliche Bekanntmachung der UK ST vom 23.12.2025

Hiermit wird die von der Vertreterversammlung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt am 02. Juli 2025 beschlossene und gemäß § 15 Abs. 4 SGB VII vom Ministerium für Arbeit, Soziales Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt am 06.11.2025 genehmigte DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ in der Fassung vom November 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Diese tritt zum 1. Januar 2026 für den Zuständigkeitsbereich der Unfallkasse Sachsen-Anhalt in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ vom 09. September 2010 gültig ab 01.01.2011 außer Kraft gesetzt.